

Vorgehen für das Verfassen von Positionspapieren bzw. Consensus-Dokumenten und Leitlinien

Der Vorstand der ÖKG hat in seiner Sitzung vom 22.1.2014 beschlossen die seit 21.9.2012 geltende einheitliche und transparente Vorgaben für das Verfassen von Positionspapieren, Consensus-Dokumenten und Leitlinien upzudaten.

Folgende Anforderungen müssen erfüllt sein:

1. Positionspapiere, Consensus-Dokumente und Leitlinien werden ausschließlich im Namen der ÖKG veröffentlicht und bedürfen vorab einer Befassung des Vorstandes.
2. Der Vorstand der ÖKG kann eine oder mehrere Arbeitsgruppen oder auch Teile davon („task forces“) mit der Ausarbeitung solcher Papiere betrauen. Wenn solche Aktivitäten aus einer oder mehreren Arbeitsgruppen kommen muss der Vorstand vorab informiert werden und das Verfassen solcher Papiere genehmigen.
3. Alle involvierten Personen müssen dem Vorstand zur Kenntnis gebracht werden.
4. Fertige Papiere können erst veröffentlicht werden, wenn sie vom Vorstand genehmigt worden sind.
5. Positionspapiere, Consensus-Dokumente und Leitlinien, die namens der ÖKG verfasst worden sind werden im offiziellen wissenschaftlichen Journal der Gesellschaft, der Wiener Klinischen Wochenschrift, Sektion Kardiologie publiziert.
6. Bei Papieren, die gemeinsam mit anderen Fachgesellschaften verfasst und publiziert werden übernimmt der Präsident der ÖKG die Abstimmung einer zeitlich synchronen Publikation über den Präsidenten der Partnergesellschaft.
7. Die Erstellung von Positionspapieren, Consensus-Dokumenten und Leitlinien erfolgt ohne Honorar